



Nachbarschaftshilfe und Entlastungsbetrag

Kreuztal, 30.11.2024



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN





Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO SÜDWESTFALEN

Informieren Sie sich weiter

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen

- 📍 Eichertstraße 7 · 57080 Siegen
- 📞 0271 234 178 149
- ✉️ suedwestfalen@rb-apd.de

www.alter-pflege-demenz-nrw.de



In Trägerschaft des



Caritasverband
Siegen-Wittgenstein e.V.

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Die Struktur der gemeinsamen Initiative

Insgesamt arbeiten in NRW 12 Regionalbüros zu den Themen Alter, Pflege und Demenz in unterschiedlicher Trägerschaft. Eine Übersicht der Regionalbüros finden Sie unter www.alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbüros



Unsere Arbeitsschwerpunkte

Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (nach § 45a SGB XI)

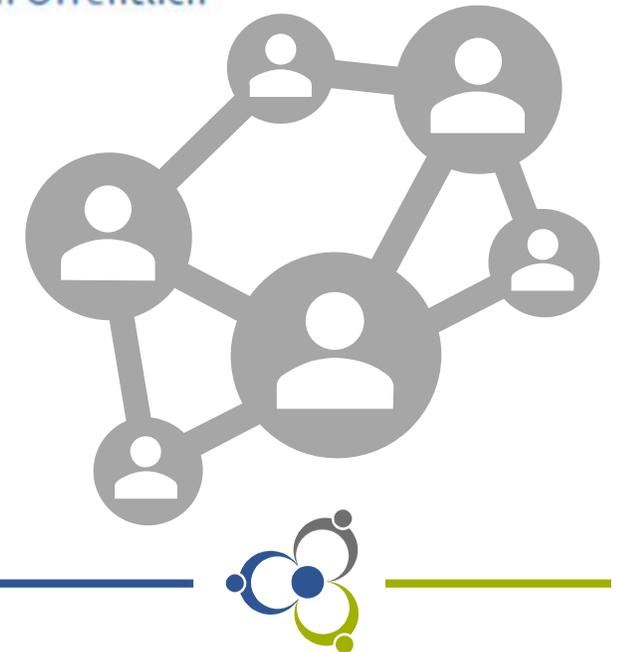
- Fachliche Begleitung und Vernetzung für Anbieter*innen von Unterstützungsangeboten und Menschen, die Unterstützung benötigen
- Stärkung der Strukturen für ehrenamtliche und „niedrigschwellige“ Entlastung und Begleitung

Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und -strukturen

- Orientierung und Transparenz für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
- Angebote zur lokalen und überregionalen Vernetzung von Pflegeberatungsstellen
- Förderung des kooperativen Austausches von Pflegeberatungsangeboten

Förderung und Entwicklung von Angebotsstrukturen für Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf

- Ermittlung von Bedarfen für Menschen mit Demenz, Behinderung, Migrationsgeschichte und pflegende Angehörige
- Entwicklung passgenauer Angebote und Vernetzung der Akteur*innen
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Martina Becher

Projektassistentin
Verwaltungsfachangestellte
Tel.: 0271 / 234178 141
[E-Mail senden](#)



Daria Schneider

Projektmitarbeiterin
Sozialwissenschaftlerin (M.A.)
Tel.: 0271 / 234178 145
[E-Mail senden](#)



Anna-Lena Krieger

Projektmitarbeiterin
Gerontologin (B.A.)
Tel.: 0271 / 234178 142
[E-Mail senden](#)



Julia Krug

Projektmitarbeiterin
Alternde Gesellschaften (M.A.)
Rehabilitationspädagogik (B.A.)
Tel.: 0151 40241246
[E-Mail senden](#)



Denise Stupperich

Projektmitarbeiterin
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Pflegewissenschaftlerin (B.A.)
Tel.: 0271 234 178 143
[E-Mail senden](#)



Charlotte Boes

Projektkoordinatorin
Pflegewissenschaftlerin (MScN)
Tel.: 0271 / 2360 225
[E-Mail senden](#)





Statistisches Bundesamt 2021

- *In Deutschland waren Ende 2017 laut Statistischem Bundesamt 3,4 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI).*
- Ende 2021 waren es knapp 5 Millionen Menschen.
- Die Mehrheit davon (61 %) sind Frauen. 81 Prozent der Pflegebedürftigen sind 65 Jahre alt und älter.
- 84 Prozent (4,1 Millionen) der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt
 - davon 51,5 Prozent (2,5 Millionen) allein durch Angehörige.
 - 21,1 Prozent werden durch einen Pflegedienst unterstützt.
 - 16 Prozent werden in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt.





- Pflegebedürftigen – ob Kinder oder alte Menschen – ist gemein, dass sie durch eine Einschränkung auf die Hilfe anderer Personen angewiesen sind.
- Pflegebedürftig sind Menschen, die mindestens sechs Monate körperlich, kognitiv, psychisch oder gesundheitlich eingeschränkt sind.





- Pflegebedürftige erhalten ab dem 1. Pflegegrad den sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro monatlich. (ab 2025 vrstl. 131€)
- Der monatliche Entlastungsbetrag kann auch angespart werden. Er kann bis zum 30.06. des Folgejahres genutzt werden.
- Es gibt 3 Möglichkeiten den Entlastungsbetrag zu nutzen:
 - Nachbarschaftshilfe
 - Angebote zur Unterstützung im Alltag (www.pfaduia.nrw.de)
 - Sonstige gewerbliche Anbieter, wie z.B. Pflegedienste
- Für z.B.
 - Betreuungsleistungen
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
 - Individuelle Hilfen
 - Betreuungsgruppen





Die Anerkennungs- und Förderungsverordnung (kurz AnFöVO) ist eine Verordnung des Landes NRW zur Regelung der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“

- Angebote zur Unterstützung im Alltag ermöglichen es Pflegebedürftigen, möglichst lange in den vertrauten „vier Wänden“ zu leben
- Die Angebote haben den Zweck, Pflegende Angehörige zu entlasten und mehr Selbstständigkeit und Teilhabe für Pflegebedürftige zu ermöglichen
- Zu diesen Angeboten zählt auch die Nachbarschaftshilfe (§ 11 AnFöVO).





Voraussetzungen – generell

- Nachbarschaftshelfer*innen sind **ehrenamtlich tätige Einzelpersonen**, die Pflegebedürftige im Alltag unterstützen und ihnen damit ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen
- Mit ihrer Hilfe entlasten sie auch Zu- und Angehörige





Voraussetzungen - explizit

- Personen, die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen, haben einen Pflegegrad (alle Altersklassen)
- Die Helfer*in betreut nicht mehr als zwei Personen
- Helfende und Pflegebedürftige sind weder verwandt (bis zum 2. Grad) noch verschwägert
- Helfende und Pflegebedürftige leben nicht im selben Haushalt
- Die helfende Person ist nicht als Pflegeperson bei dem jeweiligen Pflegebedürftigen eingetragen
- Qualifizierung (Kurs oder Broschüre)
- Helfende und Pflegebedürftige haben soziale Beziehung zueinander
- Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird eingehalten





Mögliche Tätigkeiten

Alles, was die Teilhabe am sozialen Leben und die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit im Alltag erhält und fördert

z.B.

- Gemeinsame Aktivitäten
- Einkaufen, Begleitung zum Arzt, bei Behördengängen, zu Kultur- und Freizeitangeboten
- Hilfe im Haushalt, z. B. gemeinsames Kochen, aufräumen, ...
- *KEINE Handwerksleistungen oder Gartenarbeiten, bei denen die pflegebedürftige Person nicht eingebunden wird*
- *Keine Pflegeleistungen*





Voraussetzungen - Qualifikation

- Nachbarschaftshelfer*innen verfügen über eine geeignete Qualifizierung im Umfang eines Nachbarschaftshilfe- oder Pflegekurses nach § 45 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

oder

- bestätigen, das von den Servicestellen nach § 20 zur Verfügung gestellte Informationsangebot zur Nachbarschaftshilfe zu kennen.
 - <https://nachbarschaftshilfe.nrw/>





Nachbarschaftshilfekurs - Inhalte

- altersbedingte Erkrankungen und Probleme des zu betreuenden Menschen
 - körperliche, psychische und kognitive Einschränkungen
- Erste Hilfe
- Kommunikation und sprachliches Handeln
- Einfache (pflegerische) Hilfen
 - Unterstützung der Mobilität mittels rückenschonender Arbeitsweisen
 - Umgang mit Hilfsmitteln
- Überblick von Angeboten und Institutionen in der Region, die man bei Bedarf und weitergehenden Fragestellungen ansprechen kann.



KOMPETENZZENTRUM HÖRSCHÄDIGUNG IM ALTER



Mitarbeitende



Nadja Alibane

Projektleitung

schwerhörig, CI



Andrea Huckemeier

Projektmitarbeit

taub



Anke Dieberg

Projektmitarbeit

hörend

- Information und Aufklärung zu den Themen Hörschädigung, Pflege und Demenz
- Förderung einer kultursensiblen Versorgung für Menschen mit Hörschädigung im Alter
- Förderung und Entwicklung von barrierefreien Angeboten für Menschen mit Hörschädigung im Alter

Barrierefreie Basisqualifikation erfolgreich beendet

am 14. November 2024

18 taube und 2 hörende Teilnehmer:innen haben die barrierefreie [...]



BERATUNGSLANDSCHAFT



- Pflegeberatung durch die gesetzliche/private Pflegekasse
- Beratungseinsatz nach § 37.3 SGB XI
 - Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände, anerkannte Beratungsangebote
- Pflege- und Seniorenberatung der Kreise
- Pflegestützpunkte in Olpe/ Seniorenservicestellen der jeweiligen Gemeinden in Siegen-Wittgenstein
- Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen
- Wohnberatung Siegen-Wittgenstein/ Olpe/ Hochsauerlandkreis

→ Beratungsübersicht

<https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/region-suedwestfalen/>





Datenbanken und Internetadressen

- Pflegewegweiser NRW – www.pflegewegweiser-nrw.de
- Angebotsfinder von Unterstützungsangeboten im Alltag (PfAD.uia) – www.pfaduia.nrw.de
- Heimfinder NRW – www.heimfinder.nrw.de
- Pflegelotse - www.pflegelotse.de



QUELLENANGABEN

- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/pflegerische-versorgung-bei-vorsorge-oder-rehabilitationsmassnahmen-der-pflegeperson.html>
- Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=90920190207160758029
- Statistisches Bundesamt 2021: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegebeduerftige-pflegestufe.html>
- Fit für die Nachbarschaftshilfe! – Fach- und Koordinierungsstelle der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – Eine Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung Nordrhein-Westfalen www.nachbarschaftshilfe.nrw





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Regionalbüro Südwestfalen

In Trägerschaft des Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.
Eichertstraße 7
57080 Siegen

Allgemein:

suedwestfalen@rb-apd.de

www.alter-pflege-demenz-nrw.de

0271 234 178 149



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN





IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Fach- und Koordinierungsstelle der Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz – Eine
gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung
der Landesregierung und der Träger der
Pflegeversicherung Nordrhein-Westfalen.

Im: Kuratorium Deutsche Altershilfe –
KDA gGmbH, Regionalbüro Köln
Gürzenichstraße 25
50667 Köln

Internet: www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Stand: 09/2020

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN